

4.10	Bürgerantrag des Herrn Markus Derscheid vom 27.03.2002 betr. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Eitorf-West I, Grundstück Ginsterweg, Ecke Theodor-Fontane-Straße
------	---

Herr Weber zeigt anhand von Folien die vor der 10. Änderung des Bebauungsplans geltenden Festsetzungen und die heute gültigen Festsetzungen auf. Er weist auf die reduzierte überbaubare Grundstücksfläche für das betreffende Grundstück an der Theodor-Fontane-Straße hin.

Daraufhin beschließt der APV:

Beschluss-Nr. Der Aufstellungsbeschluss zur 22. Änderung des Bauungsplanes Nr. 3, Eitorf-West I wird
XI/14/189 gefasst. Ziel der Änderung ist die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche auf der Parzelle Nr. 692 in östlicher Richtung. Die Kosten des Bebauungsplanänderungsverfahrens hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: